

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der Musikschule Fernitz-Mellach

An der Musikschule Fernitz-Mellach für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung

Musikschullehrkraft (m/w/d) an der Musikschule Fernitz-Mellach

Unterrichtsfächer:	<u>E-Bass / Kontrabass und Schulband mit 5 Wochenstunden</u>
Dienstantritt:	<u>01. Dezember 2025</u>
Bewerbungsfrist:	<u>17. Oktober 2025</u>
Beschäftigungszeitraum:	<u>befristet auf ein Jahr</u>
Hearing:	<u>12. November 2025 (Einladung erfolgt gesondert)</u>

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen, musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate), Meldezettel, Praxisnachweise, Sprachnachweis auf C1-Niveau (bei nichtdeutscher Muttersprache) sowie facheinschlägige sonstige Nachweise bis spätestens 17. Oktober 2025 an die Gemeinde Fernitz-Mellach termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Fernitz-Mellach
Sportplatzstraße 27
8072 Fernitz bei Graz
Mobil: 0664 54 95 990
E-Mail: musikschule@fernitz-mellach.gv.at
Homepage: <https://musikschule.fernitz-mellach.gv.at/>

Bewerbung unter:

Gemeinde Fernitz-Mellach
Erzherzog-Johann-Platz 21
8072 Fernitz bei Graz
Tel.: 03135 52 362
E-Mail: gde@fernitz-mellach.gv.at
Homepage: <https://www.fernitz-mellach.gv.at/>

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrer*innen (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG, LGBl. Nr. 93/2014, idF LGBl. Nr. 68/2025). Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % = 26 WStd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.815,36